

Merkblatt anrechenbares Praktikum im Master von A-Z

- Das Praktikum ist freiwillig und es besteht kein Anrecht auf ein Praktikum
- Studierende suchen den Praktikumsplatz selbständig.
- Studierende müssen während des Praktikums immatrikuliert sein
- Anrechnung im Wahlbereich gemäss Tabelle 1:
 - Master Mono max. 15 ECTS
 - Master Major max. 6 ECTS
- Anrechnung im Feldmodul nur in begründeten Fällen und auf kurzen Antrag an die Studienleitung möglich. Gründe:
 - Erschwerte Teilnahme am Feldmodul, z.B. aufgrund care duties, eingeschränkte Mobilität
 - Aufgezeigter Mehrwert des Praktikums, insbesondere für den geplanten beruflichen Werdegang
- Ein Splitting des Praktikums auf das Feldmodul und den Wahlbereich ist nicht möglich
- Praktika, die länger als die max. am Studiengang anrechenbaren 15 ECTS gehen, können für eine SZV geltend gemacht werden.
- Das Praktikum kann in einem Betrieb der Verwaltung (Bundesamt/Kanton/Gemeinden), in einem Ingenieur- oder Planungsbüro (oder ähnlicher Betrieb), in einer NGO oder in einer universitären oder nicht-universitären Forschungseinrichtung in der Schweiz oder im Ausland absolviert werden.
- Ein Praktikum innerhalb der Universität Bern ist möglich, allerdings nicht am GIUB.
- Der Group Leader kann während des Praktikums den Praktikumsbetrieb besuchen.
- Das GIUB empfiehlt ein minimales Gehalt von sFr. 3000.-- pro Monat während des Praktikums.

Bedingungen für die Anrechenbarkeit eines Praktikums:

- Das Praktikum wird am GIUB von einem Group Leader (Dozierende und Forschungsgruppenleiter*innen gemäss Examinatorenliste) begleitet.
- Die / der Kandidat/in muss diese Betreuungsperson selber finden
- Es besteht kein Anspruch auf eine Begleitung, insbesondere wenn das Thema nicht zur Expertise der Betreuungsperson passt.
- Die Anrechenbarkeit eines Praktikums wird vorgängig von der Betreuungsperson und dem Praktikumsbetrieb mittels **Formular «[Praktikum Anrechnung](#)»** bestätigt
- Ein Praktikumsbericht von max. 5 Seiten, indem kurz die Tätigkeiten, die neu erlernten Fähigkeiten, die Highlights und kritischen Aspekte des Praktikums beschrieben werden, muss der Betreuungsperson abgegeben werden.
- Der Praktikumsbericht wird mit pass / fail von der Betreuungsperson bewertet
- Zusätzlich wird eine Zusammenfassung (1 Seite) des Praktikumsberichts auf der Webseite des GIUB publiziert.
- Falls mit den 15E (6E) mehr als ¼ der Kurse des Studienprogramms unbenotet bleiben, kann auch nur ein Teil des Praktikums angerechnet werden.

Nach dem Praktikum:

- Die Betreuungsperson übermittelt das ausgefüllte Formular «Praktikum Anrechnung» und die Zusammenfassung des Praktikumsberichts ans Sekretariat der Studienleitung (studienleitung.giub@unibe.ch).
- Die Leistung wird vom Sekretariat der Studienleitung im KSL erfasst.

Tabelle 1:

Anstellungsgrad	Dauer	ECTS
100%	3 Monate	15
100%	2 Monate	10
100%	1 Monat	5
50%	6 Monate	15
50%	4 Monate	10
50%	2 Monate	5